

Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2012

Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2012

Sitzung des Stadtrats am 12.12.2012

**2. Nachtrag zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
V/2012/10569**

TOP:

Anmerkung zum 1. Nachtrag vom 28.11.12: Die bereits vorliegenden Änderungen beziehen sich in Punkt F 6.4 (Kapitel 6, Seite 58/ 59) auf den Änderungsantrag V/2012/11145 und in Punkt F 6.6 (Kapitel 6, Seite 59) auf den Änderungsantrag V/2012/11137. Alle durch die Verwaltung nicht in den Nachträgen zur Beschlussvorlage aufgegriffenen Änderungsanträge werden nach positivem Votum des Stadtrats wortwörtlich in den Nahverkehrsplan übernommen.

Die durch den Stadtrat zu beschließende Fassung des neuen Nahverkehrsplans wird gegenüber der vorliegenden Fassung vom 14.09.12 nach erneuter Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zusätzlich wie folgt geändert, um die Maßgaben des neuen Personenbeförderungsgesetzes deutlicher zu machen und die aktuell bestätigte Investitions- und Finanzierungsplanung einfließen zu lassen.

Kapitel 5.6, Seiten 51/ 52

F 5.6.2 Die im Stadtverkehr eingesetzten Fahrzeuge (Straßenbahnen, Stadtbusse, Kleinbusse) sollen außerdem folgende Eigenschaften aufweisen:

- bequemer Ein- und Ausstieg sowie Mitnahmemöglichkeit für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder und schweres Gepäck, insbesondere eine Rampe für Rollstühle, sofern der Höhenunterschied/ Abstand zwischen Fahrgastraum und Bahnsteig an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang nicht anderweitig auf höchstens 3 cm begrenzt ist,

[...]

Bei Neubeschaffung sind zudem folgende Eigenschaften zu gewährleisten:

- eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe (z.B. Rampe) für den Ein- und Ausstieg von Personen mit Rollstuhl,

[...]

Erläuterung: Die Festsetzung soll gewährleisten, dass die im Stadtverkehr eingesetzten Fahrzeuge sicher, **kunden- und umweltfreundlich sowie gemäß PBefG (neu) spätestens ab 1.1.2022 barrierefrei** sind.

Kapitel 10, Seiten 64, 67-69

Anlagen 3 „Investitionsplan 2012-2016“ und 4 „Finanzierungsplan 2012-2016“ von November 2011 werden ersetzt durch die fortgeschriebenen Planungen der HAVAG bis 2017, wie sie am 23.11.12 im Aufsichtsrat der HAVAG bestätigt wurden (s. Anhang).

Dementsprechend ist auch das Anlagenverzeichnis anzupassen (2012-2017).

Uwe Stäglin
Beigeordneter